

**Verwendung  
truppendienstuntauglicher Offiziere.**

Das Kriegsministerium beabsichtigt, Offiziere, welche infolge schwerer Verwundung vor dem Feinde, zum Beispiel bei Verlust einer Gliedmaße, darund für den Truppendienst nicht mehr in Betracht kommen können, auf ihren Zustand entsprechenden Posten zu verwenden. Bei solchen Offizieren wird daher zunächst der Abschluß des Heilungsprozesses abgewartet. Demgemäß werden die berufenen Kommandanten (Vorstände) ermächtigt, anstatt der Superarbitrierung vorerst noch eine Beurlaubung mit vollen Gebühren bis zum Abschluß des Heilungsprozesses, eventuell auch bis zu dem höchstzulässigen Termin, beim Kriegsministerium zu beantragen.